

Es fehlen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 21.03.2007
 4. Anfragen
 - 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)
 - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)
 5. Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH
Vorlage: XVI-138/2007
 6. Regiebetrieb Tiefbau Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2006
Vorlage: XVI-129/2007
 7. I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit Stand 31.03.2007
Vorlage: XVI-146/2007
 8. Ergänzungsvorlage zur Vorlage XVI-123/2007; Einrichtung einer Außenstelle des Bürgerfernsehens TV38 im Rahmen einer Kooperation mit der Fachhochschule Braunschweig /Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-123/2007-1
 9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 02.03.2007 bis zum 21.05.2007
hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO
Vorlage: XVI-148/2007
 10. Vorstellung Projekt "NKR"
 11. Statistik 2006 über die Vergabe von Aufträgen Regiebetrieb 23 Gebäudewirtschaft
Vorlage: XVI-149/2007
 12. Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: XVI-154/2007
 13. Technologietransferstelle zwischen der Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel, der Stadt Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-152/2007
 14. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Haushaltsjahres 2007
Vorlage: XVI-161/2007
 15. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kaatz eröffnet die Sitzung um 16:07 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Joachim Voß, Geschäftsführer TV 38 e.V. und Herrn Prof. Reza Asghari, 1. Vorsitzender des Vorstandes TV 38 e.V.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Kaatz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 21.03.2007

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten am 21.03.2007 wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 18, 25 GO)

Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§§ 15 Abs. 2, 25 GO)

Die Anfrage des KAbg. Müller, welche Spielräume hinsichtlich der Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten bestehen, bittet Landrat Röhmann unter TOP 12 beantworten zu dürfen. Dem wird allseits zugestimmt.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

TOP 5 Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH Vorlage: XVI-138/2007

Vorsitzender Kaatz erläutert kurz den vorliegenden Beschlussvorschlag. Die Frage des KAbg. Bötzel, ob der Landrat Mitglied des Aufsichtsrates der Wolfenbütteler Baugesellschaft mbH (WoBau) sei, wird von Landrat Röhmann bestätigt. Darüber hinaus bestätigt der Sprecher, dass der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung die Herren Michael Wolf und Karl-Heinz Mühe in den Aufsichtsrat der

WoBau entsandt habe. Der nun frei werdende Sitz sei ein zusätzlicher Sitz, der dem Landkreis Wolfenbüttel seit Jahren aufgrund seiner hohen Beteiligungsquote an der WoBau eingeräumt werde.

KAbg. Sandte schlägt sodann den KAbg. Bosse zur Wiederwahl vor. KAbg. Mühlenkamp beantragt hingegen die Verweisung in die Fraktion, da die CDU-Fraktion hierzu noch nicht beraten habe. Vorsitzender Kaatz fasst die Beiträge dahingehend zusammen, dass die erneute Behandlung im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten nicht erforderlich sei, sondern die Sitzungsvorlage aus den Fraktionen direkt in den Kreisausschuss zur Beschlussfassung übergeben werde. Landrat Röhmann bittet um frühzeitige Rückmeldung aus den Fraktionen an die Verwaltung, um unnötig lange Personaldiskussionen im Kreisausschuss vermeiden zu können.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsvorlage wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen überwiesen und von dort direkt in den Kreisausschuss zur Beschlussfassung weitergeleitet.

TOP 6 Regiebetrieb Tiefbau Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2006 Vorlage: XVI-129/2007

Vorsitzender Kaatz verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage und gibt zudem bekannt, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit in seiner Sitzung am 11.06.2007 mit der Vorlage beschäftigt und wie im Beschlussvorschlag empfohlen habe. Weitere Wortbeiträge werden nicht gewünscht.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zum 31.12.2006 und den hierzu erstellten Lagebericht des (optimierten) Regiebetriebes Tiefbau Landkreis Wolfenbüttel geprüft und im hierzu erstellten Prüfbericht den in der Begründung aufgeführten Bestätigungsvermerk erteilt hat.
- 2.) Der Jahresgewinn 2006 des Regiebetriebes Tiefbau Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 184.372,41 € ist an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abzuführen.

TOP 7 I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit Stand 31.03.2007 Vorlage: XVI-146/2007

KAbg. Mühlenkamp merkt an, dass im Budget 0001 Verwaltungsleitung eine Überschreitung der Betriebsausgaben um 1.762 € zu erkennen sei. Er erwarte, dass das Budget eingehalten werde. Dies wird von Landrat Röhmann zugesagt.

Da keine weiteren Wortbeiträge gewünscht werden, stellt Vorsitzender Kaatz fest:

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten hat vom I. Bericht zur Haushaltsumsetzung 2007 mit Stand 31.03.2007 Kenntnis genommen.

**TOP 8 Ergänzungsvorlage zur Vorlage XVI-123/2007; Einrichtung einer Außenstelle des Bürgerfernsehens TV38 im Rahmen einer Kooperation mit der Fachhochschule Braunschweig /Wolfenbüttel
Vorlage: XVI-123/2007-1**

Vorsitzender Kaatz erläutert kurz den Hintergrund der Beschlussvorlage und übergibt sodann das Wort an die Herren Prof. Asghari und Voß vom Bürgerfernsehen TV 38 e.V.

Prof. Asghari führt zunächst aus, dass es Auftrag des Vereins sei, dem Bürger das Medium Fernsehen näher zu bringen. Der Bürger solle in die Lage versetzt werden, eigene Beiträge zu gestalten und zu produzieren. Hierfür erfolge eine Förderung durch die Landesmedienanstalt.

Die Ansiedlung in der Region werde im Namen durch die Ziffern „38“ besonders hervorgehoben. Diese leiten sich von den ersten Ziffern der Postleitzahlen der Region ab. Die Ausstrahlung erfolge auch ausschließlich in dieser Region über Kabelanschluss, so der Sprecher weiter. Die wichtigsten Beiträge würden zudem auf der Internetseite des Vereins verfügbar gemacht. Festzustellen sei allerdings, dass Stadt und Landkreis Wolfenbüttel in der Berichterstattung bisher zu kurz gekommen seien, was auch an einem fehlenden Studio liege. Es bestehe nunmehr ein Interesse der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (FHS BS/WF), hier ein Studio einzurichten. Die Anschubfinanzierung solle zu gleichen Teilen in Kooperation mit der FHS BS/WF, Stadt und Landkreis Wolfenbüttel erfolgen. Die laufenden Kosten von ca. 20.000 € je Jahr würden zum größten Teil von der FHS BS/WF übernommen, da von ihrer Seite ein Interesse bestehe, das Medium Fernsehen auch zu Lehrzwecken einzusetzen. Die Restkosten müssten sodann durch Stadt und Landkreis Wolfenbüttel zu gleichen Teilen getragen werden.

Herr Voß unterstützt den Beitrag seines Vorredners und verweist zudem auf weitere Informationen, die auf der Internetseite des Vereins (www.tv38.de) präsentiert würden, und hebt die besondere Aufgabe des Vereins, Medienkompetenz an Bürger zu vermitteln, hervor. Wenn zur Verstärkung der Berichterstattung aus dem Wolfenbütteler Bereich in Wolfenbüttel ein Studio eingerichtet werden solle, ginge dies nur mit Unterstützung. Die Studios in Salzgitter, Braunschweig und Wolfsburg würden eine entsprechende Unterstützung durch die jeweilige Kommune erfahren.

KAbg. Bötzel fragt nach einer Finanzierungsübersicht, die die erbetene Bezuschussung transparenter machen könnte, und erkundigt sich nach den zukünftigen Entwicklungen nach dem bisher vorgesehenen Förderungszeitraum von drei Jahren. Prof. Asghari führt aus, dass es sich bei TV 38 e.V. um einen gemeinnützigen Verein handle, dem Werbung und kommerzielle Sendungen untersagt seien. Infolge dessen sei man auf weitere Unterstützungen angewiesen. Dies wird von Landrat Röhm unterstützt. Zudem würde der Tourismusverband Wolfenbüttel viel Geld für Werbung ausgeben, was durch ein hiesiges Studio zukünftig in geringerem Umfang nötig wäre. Der Sprecher verweist auf die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfsburg, die sich über ihre Studios des Senders aktiv präsentieren und damit Ausgaben für Werbemaßnahmen einsparen würden.

Die Verwendung der laufenden Zuschüsse möchte der KAbg. Bötzel genauer belegt wissen und fragt ergänzend nach einer Finanzierungsübersicht oder einem Wirtschaftsplan. Zudem frage er sich, ob die Gesamtfinanzierung gesichert sei. Herr Voß weist darauf hin, dass sich in die Gesamtfinanzierung die FHS BS/WF, die Stadt und der Landkreis Wolfenbüttel einbringen würden. Ein Wirtschaftsplan liege noch nicht vor, da Detailfragen zu den Räumlichkeiten und zur personellen Ausstattung noch nicht geklärt seien. Dies wird von Prof. Asghari insoweit ergänzt, dass ein Betrag von 45.000 € notwendig sei, um die technische Grundausstattung zur Verfügung zu stellen. Der laufende Zuschuss sei unter anderem zur Finanzierung einer halben Stelle vorgesehen. Zudem würde eine

nachweisliche Kostenreduzierung beim Betrieb eines Studios direkt am Ort eintreten, so führt Herr Voß weiter aus. Dadurch würde auch ein reger Austausch mit den Bürgern gefördert.

Landrat Röhmann sagt mit dem Blick auf die Verwendung von Haushaltsmitteln eine entsprechende Nachweisführung der Mittel zu. Er erwarte allerdings ein grundsätzliches Signal, ob das Ansinnen einer gemeinsamen Förderung überhaupt politisch getragen würde. Dem hält KAbg. Försterling entgegen, dass ein politischer Wille durchaus vorhanden sein könne, sich allerdings die Frage stelle, ob man sich überhaupt aus öffentlichen Mitteln daran beteiligen müsse. Er vermisse ebenfalls eine Konzeption nebst Finanzierungsplanung. Der Sprecher führt weiter aus, dass er den Marketingeffekt nicht nachvollziehen könne und fragt auch nach den konkreten Zuschauerzahlen. Auf die Frage des KAbg. Mühlkamp, wie auf das Programm hingewiesen werde, führt Herr Voß aus, dass hierzu die örtliche Presse und die Internetpräsentation dienen würde.

Seine Bedenken äußert KAbg. Rautmann, da Teile des ländlichen Raumes überhaupt nicht an das Kabelnetz angeschlossen seien und damit nicht auf das Angebot des Vereins zurück greifen könnten. Hieran könne weder der Landkreis noch der Verein etwas ändern. Herr Voß bestätigt diese Problematik und führt aus, dass von den 1,2 Mio. Menschen in dieser Region ca. 500.000 Menschen in ca. 230.000 Haushalten an das Kabelnetz angeschlossen seien. Allerdings sehe er ein großes Entwicklungspotential und einen wachsenden Markt voraus.

Die Lerneffekte des die Medien mitgestaltenden Bürgers hebt KAbg. Müller hervor, die eine Stärkung der Medienkompetenz hervorbringe, und sieht in dem vorgesehenen Zuschuss eine sinnvolle Investition. Zudem könne gerade die Nachfrage des Sendeangebotes eine Verbesserung des bestehenden Netzangebotes erzeugen.

Wolfsburg sei ein gutes Beispiel für das aktive Gestalten des Sendeangebotes, so Prof. Asghari. Und so komme es auch in Wolfenbüttel darauf an, dass man möglichst viele interessierte Bürger finde, die sich aktiv in die Fernsehgestaltung einbringen wollen. Damit gehe auch die Höhe des Wirkungsgrades einher. Zudem dürfe man die heutige Fernsehlandschaft nicht mit einer sich weiter entwickelnden Fernsehlandschaft in wenigen Jahren vergleichen und spricht als Beispiel das mobile Fernsehen an.

Aus seiner Sicht könne man den Beschlussvorschlag unterstützen, führt KAbg. Bosse aus. Auch eine Nachprüfung der Mittelverwendung sei gegeben. Weiter gibt der Sprecher zu bedenken, dass das aufstrebende Wolfenbütteler Zentrum eine Chance verpassen könnte, sich zu etablieren.

Dass es sich insgesamt um eine institutionelle Förderung handele, stellt KAbg. Jahn fest. Zudem seien noch einige Unklarheiten vorhanden. Dies betreffe nicht nur die Finanzierungsplanung, sondern erstrecke sich auf die Programmgestaltung, die örtliche Festlegung von Programmschwerpunkten und die Zukunft der Fernsehlandschaft insgesamt. Zudem vermisse er einen Vertrag, der die Finanzierung regele. Außerdem würden wesentliche Teile des ländlichen Raumes vom Sendeangebot des Vereins nicht erfasst.

Landrat Röhmann bringt seine Verwunderung über die Art der Diskussion zum Ausdruck. Schließlich habe Konsens darüber bestanden, sich die Frage zu stellen, ob das bisherige Engagement bei TV 38 e.V. ausreiche oder auszubauen sei. Hierzu seien weitere Informationen gewünscht worden. Die Stadt Wolfenbüttel sei an einer Förderung interessiert und würde sich wie bereits ausgeführt einbringen, führt der Sprecher weiter aus, und verweist auf die Tatsache, dass man für die Präsenz auf der Messe „Harz und Heide“ wesentlich mehr Geld ausgegeben habe als man jetzt eventuell bezuschussen wolle. Zudem sei eine gewisse Aufsicht und Einflussnahme durch die wiederkehrende jährliche Beschlussfassung in den Haushaltsberatungen gewährleistet. Daher habe er den Wunsch, dass der Ausschuss eine dem Beschlussvorschlag entsprechende Empfehlung ausspreche.

Herr Voß führt aus, dass der Sender selbstverständlich über einen Programmausschuss und ein Controlling verfüge und damit eine Ausgewogenheit und eine finanzielle Nachprüfbarkeit garantiert

sei. Zudem würden die Städte Salzgitter, Wolfsburg und Braunschweig keinen Einfluss auf die Gestaltung nehmen, sondern die Programmgestaltung verändere sich mit den eingebrachten Beiträgen. Dem Verein sei eine Bedienung des gesamten Sendegebietes wichtig.

KAbg. Försterling erwartet auch eine Finanzierungsplanung der laufenden Kosten und fragt nach den Finanzierungsbedingungen des Landes. Wenn nämlich bereits ein Auftrag zur ausgewogenen Berichterstattung bestehe, frage er sich, warum der Landkreis Wolfenbüttel nochmals finanzieren solle. Hierauf führt Prof. Asghari aus, dass der Sender den Auftrag habe, die Beiträge der Bürger zu senden. Hierzu sei die notwendige Kompetenzvermittlung vorort wichtig, um überhaupt Produktionen zu ermöglichen. Herr Voß fügt an, dass die Landesmedienanstalt einen jährlichen Etat zur Verfügung stelle, aber weitere Drittmittel erfordere. Dies liege darin begründet, dass die ursprüngliche Planung sich lediglich auf Wolfsburg erstreckte. Die nun vorgesehene Erweiterung basiere auf Freiwilligkeit, zu der der Sender nicht verpflichtet sei.

KAbg. Bötel macht deutlich, dass er die letzte Aussage als Drohung empfinde. Er sehe sich gegenwärtig aufgrund der vielen Unklarheiten nicht in der Lage, über die Sitzungsvorlage zu entscheiden. Hierauf wendet Landrat Röhmann ein, dass Herr Voß nicht für die Vorlage verantwortlich sei. Ein Finanzierungskonzept werde nachgereicht. Er sehe in einer Förderung des Vereins die Möglichkeit gegeben, Stadt und Landkreis Wolfenbüttel noch bekannter zu machen. Auch stehe die Summe der vorgesehenen Förderung nicht in einem Missverhältnis zum Ausgabevolumen des Verwaltungshaushaltes von 145 Mio. €.

Vorsitzender Kaatz fasst den Diskussionsstand zusammen und führt aus, dass die finanzielle Situation unklar sei, jedoch inhaltlich nichts gegen eine Förderung spreche. Er unterbreitet daher den Vorschlag, ein generelles Interesse an einer Förderung zu bekunden, aber die Beschlussfassung zu den Vorschlägen 1 und 2 zurück zu stellen. Landrat Röhmann spricht sich dagegen aus, und wünscht sich ein klareres Votum für den Kreisausschuss.

Bedenken gegen die Pressefreiheit und Chancengleichheit äußert KAbg. Koch. Müsse dann nicht auch die Braunschweiger Zeitung gefördert werden, so der Sprecher weiter. Diese finanziere sich aus ihrem Anzeigenaufkommen, entgegnet Landrat Röhmann und führt weiter aus, dass der Landkreis Wolfenbüttel jährlich einen hohen fünfstelligen Betrag für Veröffentlichungen in der Zeitung ausbebe.

KAbg. Mühlenkamp stellt sodann den Antrag, die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu überweisen und dem Kreisausschuss eine Beschlussempfehlung an den Kreistag aussprechen zu lassen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten verweist bei drei Enthaltungen die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in die Fraktionen und überlässt es dem Kreisausschuss, eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben

Vorsitzender Kaatz schließt sodann den Tagesordnungspunkt und bedankt sich bei Herrn Voß und Prof. Asghari.

**TOP 9 Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 02.03.2007 bis zum
21.05.2007
hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO
Vorlage: XVI-148/2007**

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, von den vom 02.03.2007 bis zum 21.05.2007 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben Kenntnis zu nehmen.

TOP 10 Vorstellung Projekt "NKR"

Kreisamtmann Thiele stellt anhand einer Präsentation den derzeitigen Anfangsstand des Projektes „Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens beim Landkreis Wolfenbüttel“ dar (Anlage 1).

Die Frage des KAbg. Müller, ob durch ein möglicherweise unkoordiniertes Vorgehen im Kreisgebiet Mehrbelastungen auf die Gemeinden, Samtgemeinden und den Kreis zukämen, sieht Kreisamtmann Thiele als nicht gegeben an, da gerade unsere Gemeinden und Samtgemeinden und deren Kämmerer seit einigen Jahren sich untereinander austauschen und gemeinsame Verfahrensweisen suchen.

Sein Erstaunen bringt KAbg. Müller darüber zum Ausdruck, dass jede Kommune ihre eigene Software verwende. Landrat Röhmann führt hierzu aus, dass der Landkreis zwar appellieren könne, aber die kommunale Selbstverwaltung eigenes Entscheiden garantiere.

Auf die Frage des KAbg. Bosse nach den Kosten, führt Kreisamtmann Thiele aus, dass bereits eine Kostenstelle geschaffen sei, die mit Daten befüllt und der Berichterstattung dienen werde.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Wirtschaft Finanzen und Personalangelegenheiten nimmt von der Vorstellung des Projektes NKR Kenntnis.

TOP 11 Statistik 2006 über die Vergabe von Aufträgen Regiebetrieb 23 Gebäudewirtschaft Vorlage: XVI-149/2007

Auf die Frage des KAbg. Bosse, ob die notwendigen Tariftreueerklärungen abgegeben worden seien, antwortet Kreisoberamtsrat Möhlenkamp, dass diese gesetzliche Forderung in den erforderlichen Fällen eingehalten worden ist.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, von der Statistik über die Vergabe von Aufträgen – Regiebetrieb 23 – Gebäudewirtschaft Kenntnis zu nehmen.

TOP 12 Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten Vorlage: XVI-154/2007

Landrat Röhmann führt zunächst aus, dass der Landkreis an einer zügigen Wiederbesetzung interessiert sei. Die Stelle werde deshalb in 25. Kalenderwoche intern ausgeschrieben. Eine externe Ausschreibung solle nur erfolgen, wenn aus dem eigenen Personal keine geeignete Bewerberin vorhanden wäre. Die Frage des KAbg. Bosse nach dem vorgesehenen Stundenumfang, beantwortet Landrat Röhmann dahingehend, dass die Stelle als teilzeitgeeignet ausgeschrieben werde. Das Gesetz fordere als Minimum eine halbe Stelle. Frau Ebeling habe bisher ihre Tätigkeit in einem Umfang von 30 Stunden je Woche wahrgenommen, so ergänzt Kreisverwaltungsrätin Schäffer. Dieser Umfang sei auch zur Aufgabenwahrnehmung mindestens erforderlich. KAbg. Jahn regt daher an, die Stellenausschreibung insoweit zu modifizieren, dass die Stelle mit 30 Stunden je Woche zur Wahrnehmung der Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten und mit der Möglichkeit eines weiteren Stundenanteils für andere Aufgaben ergänzt werden kann. So solle gewährleistet sein, dass mögliche Bewerberinnen mit derzeitigen Vollzeitstellen nicht von einer Bewerbung vor dem Hintergrund einer geringeren Wochenstundenzahl abgehalten werden.

Landrat Röhmann und Kreisverwaltungsrätin Schäffer sagen zu, diese Möglichkeit auf ihre rechtliche Umsetzbarkeit zu überprüfen.

Hinweis der Verwaltung:

Der Landkreis ist verpflichtet, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit mindestens der halben regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu beschäftigen, die nicht weisungsgebunden in dieser Tätigkeit ist. Diese Stellung würde bei einer zusätzlichen weisungsgebundenen Tätigkeit beeinträchtigt werden. Im Stellenplan ist eine ganze Stelle vorgesehen. Um einen möglichst großen Bewerberinnenkreis anzusprechen, wird die Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 30 und 40 Stunden ausgeschrieben. (Die Ausschreibung ist dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.)

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Kreisamtfrau Frau Beate Ebeling mit sofortiger Wirkung nach § 4 a Abs. 2 Niedersächsische Landkreisordnung von ihrer Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wolfenbüttel abzurufen.

TOP 13 **Technologietransferstelle zwischen der Fachhochschule Braunschweig / Wolfenbüttel, der Stadt Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel** **Vorlage: XVI-152/2007**

Landrat Röhmann erläutert die Beschlussvorlage. Geplant sei darüber hinaus, die Beteiligung an der Förderung auf maximal drei Jahre zu begrenzen. Längstens jedoch sei die Förderung auf den Förderungszeitraum der N-Bank zu begrenzen.

Vorsitzender Kaatz weist darauf hin, dass die vorgenannte zeitliche Begrenzung im Beschlussvorschlag nicht enthalten sei. Auch sei bisher eine regelmäßige Berichterstattung nicht vorgesehen. Dies sei allerdings wünschenswert.

KAbg. Bötzel macht deutlich, dass er sich gewünscht hätte, die zeitliche Begrenzung bereits durch die Beschlussvorlage zu erfahren. Dies hätte einer Entscheidungsfindung sehr gedient.

Die Frage des KAbg. Jahn, ob es sich bei der Technologietransferstelle um eine Ergänzung zum Wirtschaftsförderer des Landkreises handele oder vielmehr der Wirtschaftsförderer diese Funktion wahrnehme, beantwortet Landrat Röhmann dahingehend, dass diese Stelle eine sinnvolle Ergänzung

der Wirtschaftsförderung sei. Die organisatorische Anbindung erfolge eher bei der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel als bei der Stadt oder dem Landkreis Wolfenbüttel.

KAbg. Müller stellt heraus, dass ihm die Abgrenzung der unterschiedlichen handelnden Akteure nicht deutlich sei und er zudem ein Wirtschaftsförderungskonzept aus einer Hand vermisse.

Vorsitzender Kaatz fasst sodann das Diskussionsergebnis zusammen: Unter den Voraussetzungen, dass die Finanzierung maximal drei Jahre andauere, längstens jedoch für den Förderzeitraum durch die N-Bank, dass die Gesamtfinanzierung gewährleistet ist und dass eine regelmäßige Berichterstattung, auch im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten, erfolgt, soll gemäß Beschlussvorschlag verfahren werden.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig unter den Voraussetzungen, dass die Finanzierung maximal drei Jahre andauere, längstens jedoch für den Förderzeitraum durch die N-Bank, dass die Gesamtfinanzierung gewährleistet ist und dass eine regelmäßige Berichterstattung, auch im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten, erfolgt

1. Der Landkreis Wolfenbüttel beteiligt sich an der Einrichtung einer Stelle zur Förderung des Technologietransfers zwischen der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und den Unternehmen im Kreisgebiet Wolfenbüttel.
2. Der Sperrvermerk bei HhSt. 79100.63500 wird in Höhe von 10.000 € aufgehoben.

TOP 14 1. Nachtragshaushaltssatzung des Haushaltsjahres 2007 Vorlage: XVI-161/2007

KAbg. Jahn weist auf die Entwicklung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren hin. Auch sei eine Einnahmensteigerung durch eine vorgesehene Anpassung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes möglich. Damit seien geringere Deckungslücken absehbar. Daher befürworte er eine stringenter Handhabung des Liquiditätskreditrahmens, trotz seiner Sorge um die ansteigenden Zinsen.

Tatsächlich sei eine deutliche Reduzierung des strukturellen Defizits im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen, so führt Landrat Röhmann aus. Der Finanzausgleich weise sowohl eine Verstärkung als auch eine Reformierung auf. Die Verstärkung sorge für eine Verbesserung für den Landkreis Wolfenbüttel. Daneben sei aber durch die Reform auch eine Verschlechterung zu beklagen im Vergleich zum alten Recht. Dies liege an der Einführung von Demografie- und Flächenfaktor in die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen. Insgesamt habe er sich allerdings vorgenommen, im Vollzug des Haushaltsjahres 2007 den strukturellen Ausgleich zu erreichen, so der Sprecher weiter. Dennoch sei durch unterschiedliche zeitliche Zahlungsströme bei Einzahlungen und Auszahlungen immer wieder mit deutlichen Belastungsspitzen in der Kreiskasse zu rechnen. Dies habe bereits zu einer erheblichen Rüge des Ministeriums für Inneres und Sport geführt.

Weithin habe man vor, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit ein gemeinsames Liquiditätskreditmanagement mit den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden aufzubauen. Der Landkreis Osterode/Harz habe hier Erfahrungen bereits machen können.

Auf die Frage des KAbg. Jahn, wo die Liquiditätskredite aufgenommen seien, erwidert Kreisverwaltungsrätin Schäffer, dass ein fester Betrag von 20 Mio. € bei einem Kreditinstitut aufgenommen worden sei. Der Rest werde durch Kontoüberziehung sowie die Inanspruchnahme der

Liquiditätsüberschüsse der ausgegliederten Einrichtungen ALW, Gebäudewirtschaft, Tiefbau und Bildungszentrum beigetragen. Diese Ausgliederungsstruktur habe in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass sich der Liquiditätsrahmen erhöht habe. Auf die Nachfrage des KAbg. Bötzel nach dem Zinssatz, der an die ausgegliederten Betriebe zu zahlen sei, führt die Sprecherin weiter aus, dass es sich um einen Mischzinssatz zwischen Kreditzinsen und Zinsen für Festgelder handele.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die 1. Nachtragsaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2007 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

TOP 15 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

- Landrat Röhmann gibt bekannt, dass die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel sich an der Roboterfußballweltmeisterschaft beteiligen möchte. Zur Unterstützung sei ein Antrag auf Zuschuss bei Stadt und Landkreis Wolfenbüttel gestellt worden. Die Fraktionsvorsitzenden seien bereits informiert worden. Derzeit werde aus Sicht der Verwaltung allenfalls eine Förderung aus Sachmitteln bevorzugt.
- Mit einem Verweis auf die heutige Berichterstattung in der Braunschweiger Zeitung zitiert Landrat Röhmann aus einem Schreiben des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 11.06.2007, mit dem der Landkreis über die Erhöhung des Finanzierungsrahmens gegenüber der ursprünglichen Planung von 164 Mio. € auf 230 Mio. € informiert werde. Der Landkreis Wolfenbüttel habe davon 961.000 € zu tragen. Das Schreiben wird dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt. Im übrigen sei er sehr überrascht gewesen, dass der Start der RegioStadtBahn nun erst für den Sommer des Jahres 2011 angekündigt sei. Der Sprecher sei bisher davon ausgegangen, dass ein Start bereits im Dezember 2009 erfolgen sollte. KAbg. Jahn macht deutlich, dass mit weiteren Belastungen zu rechnen sei. Dies gelte auch für den Bereich der Betriebskosten. Vor diesem Hintergrund müsse man sich die Frage stellen, ob man sich die RegioStadtBahn noch leisten könne. Zudem seien bereits zum 31.12.2007 Leistungseinschränkungen auf der Strecke Schöppenstedt – Helmstedt zu beklagen. Der Sprecher gibt weiterhin zu bedenken, ob auf der Strecke Wolfenbüttel – Schöppenstedt tatsächlich ein halbstündiger Takt notwendig sei, der schließlich erst das Begegnungsgleis in Dettum erforderlich mache. Hier könnte ein einstündiger Takt ausreichen. Insgesamt sei auch der Umsetzungsstermin 2011 fraglich.

Vorsitzender Kaatz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:49 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in